

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!



Industrie- und Handelskammer Trier
Abt. Standortpolitik (G I)
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier

Telefax (06 51) 97 77-5 05

Anmeldung Unterrichtung (40-stündig)

der IHK Trier in der Zeit vom/bis: _____

Hiermit melde ich mich für das vorgenannte Unterrichtsverfahren verbindlich an:

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____ Geburtsland: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____

(PLZ) Wohnort:(_____) _____

Straße/HausNr.: _____ Telefon Nr.: _____

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Rechnung an (bitte ankreuzen)

an Teilnehmer oder an Firma / Kostenträger

Firma/Kostenträger: _____

Rechnungsanschrift: _____

Ansprechpartner/Tel.: _____

Ort, Datum

**Bestätigung Kostenträger mit rechtsverbindlicher
Unterschrift und Stempel**

Hinweise:

Bildungsgutscheine können nicht berücksichtigt werden; bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer Agentur für Arbeit (Jobcenter) in Verbindung.

Wir versenden keine Anmeldebestätigung; Sie erhalten in der Regel ca. zwei Wochen vor dem Termin eine schriftliche Einladung. Falls Sie eine Woche vor dem Termin noch keine schriftliche Einladung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

- Teilnahmebedingungen und Gebührenregelung s. Rückseite -

Unsere Informationspflichten nach der **Datenschutzgrundverordnung** finden Sie unter www.ihk-trier.de unter der Rubrik Informationspflichten nach der DSGVO.

Teilnahmebedingungen / Gebührenregelung der IHK Trier für die Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe

1. Anmeldung

Die Teilnehmer haben sich zu der Unterrichtung grundsätzlich schriftlich anzumelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sprachkenntnisse auf dem **Kompetenzniveau B1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zulassungsvoraussetzung und müssen ggfs. nachgewiesen werden.

Jede Anmeldung muss auf einem Anmeldeformular der IHK vorgenommen werden, mit dem der Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

2. Änderung des Vertragsangebotes

Die IHK behält sich vor, angekündigte Unterrichtungen abzusagen bzw. einzelne Termine zu verlegen. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die IHK bestehen nicht.

3. Gebühren

Die Unterrichtsgebühren betragen für die **40-stündige Unterrichtung 465 €** pro Teilnehmer.

Die Gebühren sind ohne Abzug **vor Beginn** der Unterrichtung fällig. Bei Bezahlung ist stets die Rechnungsnummer anzugeben.

Gebührenschnldner ist grundsätzlich der Unterrichtsteilnehmer; falls in der Anmeldung nichts anderes verbindlich (mit Bestätigung durch den Kostenträger) angegeben wird.

4. Zahlungsverfahren und -verzug

Die IHK Trier ist berechtigt, die Gebühren im Lastschriftverfahren einzuziehen. Bei Zahlungsverzug ist die IHK berechtigt für jede Mahnung eine Kostenbeteiligung von 18,50 EUR zu berechnen, der Auslagenersatz für die Einleitung von Zwangsbeitreibungen beträgt 97,00 EUR.

5. Kündigung/Anmeldestornierungen

Der Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen kann **bis zum Anmeldeschluss** der Unterrichtung von der Anmeldung zurücktreten. Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung kann nach der Gebührenordnung der IHK Trier eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % bis 60 % der Unterrichtsgebühren erhoben werden.

Die Höhe dieser Bearbeitungsgebühr wird nach Prüfung des Einzelfalls von der IHK festgesetzt.

6. Unterrichtsbescheinigung

Die Teilnehmer haben sich zu Beginn der Unterrichtung durch **amtlichen Lichtbildausweis** auszuweisen.

Jeder Teilnehmer erhält am Schluss der Unterrichtung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Unterrichtung, wenn er

1. am Unterricht ohne Fehlzeiten teilgenommen hat und
2. sich die IHK durch mündliche und schriftliche Verständnisfragen davon überzeugt hat, dass er mit dem behandelten Unterrichtsstoff und dessen praktischer Anwendung vertraut ist.

Die IHK muss die Aushändigung der Bescheinigung verweigern, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder die Gebührenrechnung nicht beglichen wurde.

Zur Beachtung: Da die Unterrichtung ausschließlich in deutscher Sprache (Wort und Schrift) durchgeführt wird, müssen die Teilnehmer - auch Ausländer - über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen (Wort und Schrift B1). Mit der Anmeldung wird dies ausdrücklich bestätigt.

7. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und der IHK bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

8. Haftung

Für Schadensfälle von Teilnehmern während der Veranstaltung besteht Versicherungsschutz lediglich im Rahmen der Haftpflichtversicherung der IHK Trier. Bei sonstigen Unfällen, insbesondere bei Fahrtunfällen auf dem Weg von und zu der Veranstaltung haftet die IHK nicht. Darüber hinaus haftet die IHK nicht für Beschädigungen, Verluste oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

9. Anerkennung

Mit der Anmeldung zu der Unterrichtung erkennt der Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen diese Teilnahmebedingungen der IHK Trier an.

Unsere Informationspflichten nach der **Datenschutzgrundverordnung** finden Sie unter www.ihk-trier.de unter der Rubrik Informationspflichten nach der DSGVO.